

eher, als bis alle Luft und Geblüte heraus geschaffet worden, heilen. Wenn man aus diesen Ursachen die Wunde aufhalten muß, soll man keine Wiecke, wohl aber einen kleinen Lappen in die Wunde stecken, die Wiecke kann vor andern schädlich seyn, wenn das Netz unterbunden, oder der Darm gehefftet, und beyde an die äussere Wunde angezogen worden. Wenn ja eine Wiecke nöthig ist, soll selbe kurz, klein und weich seyn. Aeusserlich legt man Carpen, Bauschen und denn ein Pflaster, so aber in der Mitte aufgeschnitten seyn soll, über die Wunde, und verbindet dieselbe mit der oben (650) beschriebenen Binde, welche zu Brust, und Bauch Wunden gebraucht wird.

§. 709.

Die Faden, mit welchen die Därme gehefftet und das Netz unterbunden worden, können um den 6 Tag herausgenommen werden, wenn der Patient ein gewisses Jucken an denen Därmen verspühret. Der Faden fällt von dem Netz selber ab. Von dem Darm soll man die Faden wieder aufdrehen, das eine Ende nahe an der Wunde abschneiden, und sodann das andere Ende behutsam heraus ziehen. Wenn dieses geschieht, soll der Chirurgus allezeit mit der andern Hand die Wunde drucken und wieder halten, auch überall grosse Behutsamkeit brauchen, daß nichts an denen Därmen oder sonst zerissen werde.

Die Bauch-Nath.

(Gastroraphia.)

§. 710.

Eine grosse Bauch-Wunde, die weit aufstehet, muß man hefften. Weil hier diejenige Nath, welcher man sich bey andern Wunden bedienet, nicht genug-

21 5

sam